

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Fennistik
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Fennistik und die Module in Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Fennistik
- § 6 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Fennistik
- § 7 Schwerpunktsetzung Sprachen und interdisziplinäre Kompetenzen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1*
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Fennistik und die Module der Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

(RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Bachelorteilstudiengangs Fennistik soll den Studierenden vertiefte finnische Sprachkenntnisse vermitteln und sie befähigen, literaturhistorische und sprachwissenschaftliche Probleme selbstständig zu erkennen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und auf dieser Basis Lösungen vorzuschlagen. Darüber hinaus sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse in Geschichte und Landeskunde Finnlands vermittelt werden.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören theoretisch reflektierte Grundkenntnisse der finnischen Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart, die einen Wissensstand der Studierenden über Finnland widerspiegeln, der sich aus Kenntnissen in der Literatur (Hauptströmungen, Gattungen und bedeutendste Vertreter), aus Kenntnissen der modernen Erscheinungsformen der finnischen Sprache sowie aus Kenntnissen heutiger und historischer gesellschaftlicher Phänomene zusammensetzt, wobei in den einzelnen Bereichen Schwerpunkte nach Wahl des Studierenden gesetzt werden können.

§ 3

Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Spracherwerb Finnisch A1	1	150	5
2. Grundlagen der Sprachwissenschaft	2	300	10
3. Geschichte und Landeskunde Finnlands	1	150	5
4. Spracherwerb Finnisch A2	1	150	5
5. Finnische Literaturgeschichte	2	300	10
6. Spracherwerb Finnisch A2+	1	150	5
7. Spracherwerb Finnisch B1	1	150	5
8. Fennistische Sprachwissenschaft	1	150	5
9. Pragmatik des Finnischen B1+	1	150	5
10. Finnische Sprache und Kommunikation B2	2	300	10
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher, englischer oder finnischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen. Für die Regelprüfungstermine in den Optionalen Studien gilt §14 Absatz 6 der GPS-BA.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudien gang (Semester)
1. Spracherwerb Finnisch A1	Klausur (90 Minuten)	1
2. Grundlagen der Sprachwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	2
3. Geschichte und Landeskunde Finnlands	Klausur (90 Minuten)	1
4. Spracherwerb Finnisch A2	Klausur (90 Minuten)	2
5. Finnische Literaturgeschichte	Klausur (180 Minuten)	3
6. Spracherwerb Finnisch A2+	Klausur (90 Minuten)	3
7. Spracherwerb Finnisch B1	Klausur (90 Minuten)	4
8. Fennistische Sprachwissenschaft	Hausarbeit (10-12 Seiten)	4
9. Pragmatik des Finnischen B1+	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
10. Finnische Sprache und Kommunikation B2	1 Portfolioprüfung: 4 Leistungskontrollen nach § 22 Abs. 7 RPO: Kurzes Essay (400–500 Wörter) und Kurzvortrag (10 Minuten) in finnischer Sprache mit Powerpoint-Präsentation, Seminarvortrag (20 Minuten) sowie Koreferat (Opponentz, 10 Minuten) in deutscher Sprache	6

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Die Prüfungsleistung Koreferat (Opponentz) des Moduls 10 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die weiteren Prüfungsleistungen des Moduls (Kurzes Essay, Kurzvortrag und Seminarvortrag) werden benotet.

(4) Prüfungen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in finnischer oder englischer Sprache abgehalten werden. In Prüfungen zu Modulen, deren Qualifikationsziel ein Auf- und Ausbau der finnischen Sprachkenntnisse ist, wird ein Teil der Prüfung in finnischer Sprache abgelegt.

(5) Das Modul 10 gilt erst als bestanden, wenn alle Teilprüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen.

(6) Die Zulassung zur Prüfung im Modul 4 ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 1 möglich, im Modul 6 nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 4, im Modul 7 nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 6, in den Modulen 9 und 10 erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 7, im Modul 8 nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Fennistik

(1) Das Basisfach kann nur von Studierenden gewählt werden, die nicht im Teilstudiengang Fennistik eingeschrieben sind.

(2) Als Basisfach können folgende Varianten gewählt werden:

a) Variante A Basisfach Fennistik: In der Variante A sind die Module 1, 2 und 4 obligatorisch zu absolvieren.

b) Variante B Estnische Sprache und Kultur:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	LP
11. Spracherwerb Estnisch A1	1	150	Klausur (90 Minuten)	5
12. Spracherwerb Estnisch A2	1	150	Klausur (90 Minuten)	5
13. Kultur und Geschichte Estlands I	1	150	Klausur (90 Minuten)	5
14. Kultur und Geschichte Estlands II	1	150	Klausur (90 Minuten)	5

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

§ 6 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Fennistik

Die Fachvertiefung kann nur von Studierenden des Teilstudiengangs Fennistik gewählt werden. Es werden die Module entsprechend § 5 Absatz 2 Punkt b studiert.

§ 7 Schwerpunktsetzung Sprachen und interdisziplinäre Kompetenzen

Unter Beachtung der modulspezifischen Zulassungsvoraussetzungen können in der Schwerpunktsetzung Sprachen und interdisziplinäre Kompetenzen die fennistischen Module 1, 2, 3, 4, 11, 12, 13 und 14 wahlobligatorisch absolviert werden.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Fennistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 8. Mai 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anlage A: Musterstudienpläne¹

(1) Musterstudienplan des Bachelorstudienplans Fennistik

1. Semester 15 LP	1. Spracherwerb Finnisch A1 <ul style="list-style-type: none"> • S 6 SWS (90/60) 	2. Grundlagen der Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • V/S 2 SWS (30/120) 	3. Geschichte und Landeskunde Finnlands <ul style="list-style-type: none"> • V/S 2 SWS (30/45) • S 2 SWS (30/45)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.		PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.
2. Semester 15 LP	4. Spracherwerb Finnisch A2 <ul style="list-style-type: none"> • S 6 SWS (90/60) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	5. Finnische Literaturgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • V/S 2 SWS (30/120)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.		
3. Semester 10 LP	6. Spracherwerb Finnisch A2+ <ul style="list-style-type: none"> • S 4 SWS (60/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.		
4. Semester 10 LP	7. Spracherwerb Finnisch B1 <ul style="list-style-type: none"> • S 4 SWS (60/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) 	8. Fennistische Sprachwissenschaft PL: Hausarbeit (10-12 Seiten) 5 LP / 150 Std.
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.		
5. Semester 10 LP	10. Finnische Sprache und Kommunikation B2 <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	9. Pragmatik des Finnischen B1+ <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	PL: Mündliche Prüfung [GER B2] 5 LP / 150 Std.
		PL: Mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.	
6. Semester 10 LP	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	11. Modulübergreifende Prüfung (0/150)	PL: Mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.
		PL: 4 Leistungskontrollen nach § 22 Abs. 7 RPO: Kurzes Essay (400–500 Wörter) und Kurzvortrag (10 Minuten) in finnischer Sprache mit Powerpoint-Präsentation, Seminarvortrag (20 Minuten) sowie ein Koreferat (Opponent, 10 Minuten) in deutscher Sprache 10 LP / 300 Std.	

¹Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar

(2) Musterstudienplan Basisfach Fennistik in den Optionalen Studien

3. Semester 10 LP	1. Spracherwerb Finnisch A1 • S 6 SWS (90/60)	2. Grundlagen der Sprachwissenschaft • V/S 2 SWS (30/120)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.	
4. Semester 10 LP	4. Spracherwerb Finnisch A2 • S 6 SWS (90/60)	• S 2 SWS (30/120)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL: Klausur (90 Min.) 10 LP / 300 Std.

(3) Musterstudienplan Basisfach Estnische Sprache und Kultur
Musterstudienplan Fachvertiefung Estnische Sprache und Kultur

3. Semester 10 LP	11. Spracherwerb Estnisch A1 • S 5 SWS (75/75)	13. Kultur und Geschichte Estlands I • V 1 SWS (15/15) • S 2 SWS (30/90)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.
4. Semester 10 LP	12. Spracherwerb Estnisch A2 • S 5 SWS (75/75)	14. Kultur und Geschichte Estlands II • V 1 SWS (15/15) • S 2 SWS (30/90)
	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.

Anlage B: Modulbeschreibungen

1. Modul Spracherwerb Finnisch A1	
Qualifikationsziele	Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen
Lehrveranstaltungen	S: 6 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 90/60 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lektorat Finnisch

2. Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der finnischen Sprachwissenschaft (Sprachgenetik, Sprachtypologie, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Lautgeschichte, Lexikologie) und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Terminologie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stellung des Finnischen unter den finnisch-ugrischen Sprachen - typologische Charakterisierung und Einordnung des Finnischen - Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe, z.B. Phonem, Morphem, Lexem etc. - Überblick über die strukturelle und etymologische Zusammensetzung des finnischen Wortschatzes - kontrastive Darstellung der deutschen und finnischen Phonetik mit dem Ziel der Minimierung von Interferenzerscheinungen
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Beginn im Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 60/240 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Fennistik

3. Modul Geschichte und Landeskunde Finnlands	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse im Bereich „Geschichte Nordeuropas“ und vielseitige Überblickskenntnisse zu weiteren historisch-landeskundlichen Teilbereichen.
Inhalte	Vermittlung eines allgemeinen Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.)
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/90 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Fennistik

4. Modul Spracherwerb Finnisch A2	
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln
Lehrveranstaltungen	S: 6 SWS
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 90/60 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 1. Spracherwerb Finnisch A1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lektorat Finnisch

5. Modul Finnische Literaturgeschichte	
Qualifikationsziele	Übersichtskennntnisse in der finnischen Literaturgeschichte, Kenntnis der Hauptwerke des finnischen Literaturkanons; vertiefte Kenntnisse in zwei literarischen Gattungen aus zwei literaturhistorischen Epochen.
Inhalte	Übersicht über die finnische Literaturgeschichte vom Anfang bis heute: Überblick über die Epochen und Gattungen; Behandlung einer Auswahl wichtiger Autoren und exemplarische Analyse ihrer Werke; Vermittlung der gängigen literaturwissenschaftlichen Analysemethoden und deren exemplarische Anwendung auf die finnische Literatur
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Beginn im Sommersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 60/240 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 180 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Fennistik

6. Modul Spracherwerb Finnisch A2+	
Qualifikationsziele	Vertiefte finnische Sprachkenntnisse; Beherrschung des Finnischen in wichtigen Kommunikationssituationen. [GER A2+].
Inhalte	Erweiterung des grammatikalischen Repertoirs, Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/90, 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 4. Spracherwerb Finnisch A2 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lektorat Finnisch

7. Modul Spracherwerb Finnisch B1	
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; selbständige Sprachbeherrschung in wichtigen Situationen [GER B1]
Inhalte	Komplexe grammatische Strukturen in passiver und aktiver Sprachverwendung, Festigung des Hörverstehens, schriftliche und mündliche Sprachproduktion, Textsortenkenntnis
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/90 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 6. Spracherwerb Finnisch A2+ bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lektorat Finnisch

8. Modul Fennistische Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Anwendungsbereite Gesamtkenntnisse zur synchronen finnischen Basisgrammatik; vertiefte Kenntnisse in einem ersten der folgenden sprachwissenschaftlichen Teilbereiche Morphologie, Syntax, Semantik, Geschichte des Finnischen als Literatursprache.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Beschreibung der finnischen Morphologie und Syntax; praktische Einübung der morphologischen und syntaktischen Analyse finnischer Texte; Präsentation der wichtigsten Grammatiken des Gegenwartsfinnischen - methodisch orientierte Vertiefung in einem der üblichen sprachwissenschaftlichen Teilbereiche; Analysemethoden und ihre adäquate Anwendung auf diesen Bereich; Literaturrecherche; Anwendung der Fachliteratur
Lehrveranstaltungen	S: 2 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 60/90 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (10-12 Seiten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 2 Grundlagen der Sprachwissenschaft bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Fennistik

9. Modul Pragmatik des Finnischen B1+	
Qualifikationsziele	Aktive Beherrschung komplexer Strukturen der finnischen Sprache in Wort und Schrift und gute pragmatische Kompetenz [GER B1+]
Inhalte	Vertiefung der in den Spracherwerbsmodulen erworbenen sprachlichen Fähigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Pragmatik.
Lehrveranstaltungen	S: 2 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 30/120 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung 30 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 7. Spracherwerb Finnisch B1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lektorat Finnisch

10. Modul Finnische Sprache und Kommunikation B2	
Qualifikationsziele	Verständnis fennistisch relevanter Fachliteratur in finnischer Sprache [GER B2], vertiefte Kenntnisse in einem zweiten der folgenden Teilbereiche der finnischen Sprachwissenschaft: Morphologie, Syntax, Semantik, Geschichte des Finnischen als Literatursprache.
Inhalte	– anwendungsorientierte Vertiefung in einem der üblichen sprachwissenschaftlichen Teilbereiche; Analysemethoden und ihre adäquate Anwendung auf diesem Bereich; Literaturrecherche; Anwendung der Fachliteratur – Exzerpieren finnischsprachiger Fachtexte
Lehrveranstaltungen	S: 2 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Beginn im Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 60/240 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	4 Leistungskontrollen nach § 22 Abs. 7 RPO: Kurzes Essay (400–500 Wörter) und Kurzvortrag (10 Minuten) in finnischer Sprache mit Powerpoint-Präsentation, Seminarvortrag (20 Minuten) sowie Koreferat (Opponentenz, 10 Minuten) in deutscher Sprache
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 7. Spracherwerb Finnisch B1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Fennistik und Lektorat Finnisch

11. Modul Spracherwerb Estnisch A1	
Qualifikationsziele	Grundlegende estnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen
Lehrveranstaltungen	S: 5 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 75/75 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur

12. Modul Spracherwerb Finnisch A2	
Qualifikationsziele	Erweiterte estnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln
Lehrveranstaltungen	S: 5 SWS
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 75/75 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengänge Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 11. Spracherwerb Estnisch A1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur

13. Modul Kultur und Geschichte Estlands I	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse zu verschiedenen Epochen der Geschichte Estlands und vielseitige Überblickskenntnisse zu weiteren historisch-landeskundlichen Teilbereichen.
Inhalte	Vermittlung eines allgemeinen Gesamtbildes über Estland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.)
Lehrveranstaltungen	V: 1 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 45/105 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur

14. Modul Kultur und Geschichte Estlands II	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse zu verschiedenen Epochen der Geschichte Estlands und vielseitige Überblickskenntnisse zu weiteren historisch-landeskundlichen Teilbereichen als Erweiterung der im Modul 13 erworbenen Kenntnisse.
Inhalte	Vermittlung eines allgemeinen Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte als Erweiterung der im Modul 13 vermittelten Inhalte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.)
Lehrveranstaltungen	V: 1 SWS S: 2 SWS
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 45/105 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 90 Min.
Zielgruppe	Teilstudiengang Fennistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur